

962 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1973, betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Hochschülerschaft (Hochschülerschaftsgesetz 1973)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein neues Hochschülerschaftsgesetz beabsichtigt unter Beibehaltung der im europäischen Raum vorbildlichen grundsätzlichen Regelungen, wie etwa der Konzeption der Studentenvertretung als Körperschaft öffentlichen Rechtes, dem Begutachtungsrecht oder dem an die Nationalrats-Wahlordnung angegliederten Wahlrecht, den in den letzten Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung des österreichischen Hochschulwesens zutage getretenen Erfordernissen zu entsprechen. Neben der Einführung des aktiven Wahlrechts für ordentliche Hörer fremder Staatsangehörigkeit (Staatenlose) ist, im Interesse einer Förderung des Kontaktes zwischen Studenten und Studentenvertretern, auch eine Erweiterung der Organe der Österreichischen Hochschülerschaft vorgesehen. So sollen neben den bereits bisher bestehenden Organen künftig auch Studienrichtungsvertretungen, Instituts(Klassen)vertretungen sowie Studienabschnittsvertretungen eingerichtet werden. Auch die Wirtschaftsorganisation der Hochschülerschaft wird neu geregelt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1973, betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Hochschülerschaft (Hochschülerschaftsgesetz 1973) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 26. Juni 1973

R e m p l b a u e r  
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r  
Obmann